



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	AL POLISH
SDS-Nummer	992
Datum der Überarbeitung	18 Dezember 2015.
Überarbeitungsnummer	01
Chemische Beschreibung	Gemisch
Synonyme	Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	A liquid abrasive compound for polishing aluminium vehicle wheels.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Arconic Európai Keréktermék Kft.
Industrieweg 135
B-3882 – Beringen

Phone nr : +32 11 45 84 60 (only office hours)
E-mail : info.wheels@arconic.com

Notfallsauskunft	CHEMTREC: +1-703-527-3887 +1-800-424-9300 (24-Stunden-Notruf, in mehreren Sprachen); Arconic: +1-412-553-4001 (24-Stunden-Notruf, nur auf Englisch)
Website	Ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt ist auf Arconic Websites abrufbar: www.arconic.com oder intern bei my.arconic.com EHS Community

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Dieser Stoff/dieses Gemisch wurde gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in den jeweils gültigen Fassungen als gefährlich klassifiziert. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften bereitgestellt.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 4	H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	---

Besondere Gefahren	Direkter Kontakt: Kann Reizungen von die Augen, Haut und die obere Atemwege verursachen.
--------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Ammoniakloesung
----------	-----------------

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H320
H315
H413

Verursacht Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.
Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P102
P264
P280

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Nach Gebrauch gründlich waschen.
Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302 + P352
P332 + P313
P362 + P364
P305 + P351 + P338

P337 + P313

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P401
P403 + P235
P233

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren.
Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Weitere Kommentare

Die vollständige Zusammensetzung ist unten angegeben und enthält möglicherweise einige als ungefährlich klassifizierte Bestandteile.

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Aluminiumoxid (nicht fasrig)	15 - 35	1344-28-1 215-691-6	01-2119529248-35-0115 01-2119529248-35-0111 01-2119529248-35-0103 01-2119529248-35-0102 01-2119529248-35-0104 01-2119529248-35-0110 01-2119529248-35-0105	-	
Einstufung: -					
Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres	2 - 5	64742-82-1 265-185-4	-	649-330-00-2	
Einstufung:	Asp. Tox. 1;H304, Muta. 1B;H340, Carc. 1B;H350, STOT RE 1;H372, STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 2;H411				P
Ammoniakloesung	<0,3	1336-21-6 215-647-6	-	007-001-01-2	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 3;H412				B

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben In Kontakt gekommene oder betroffene Personen unter ärztliche Aufsicht stellen/ärztlichen Rat einholen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Frische Luft zuführen. Auf freie Atemwege, Atmen und Gegenwart von Puls überprüfen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff zuführen. Kleidung an Hals oder Brust lockern. Für Herzlungenwiederbelebung bei Personen ohne Pulsschlag oder Atmung sorgen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt Mit Seife und Wasser mindestens 15 Minuten waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Reizungen auftreten oder anhalten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Verschlucken mit Trinkwasser verdünnen. Die empfohlenen Mengen betragen bis zu 30 ml bei Kindern und 250 ml bei Erwachsenen. Niemals etwas über den Mund verabreichen, wenn die betroffene Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Direkter Kontakt: Können Reiz von die Augen, Haut und die obere Atemwege verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11 des SDB zu finden.

Medizinische Bedingungen, die sich bei Exposition verschlimmern Asthma, Chronische Lungenkrankheit und Hautausschläge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Obwohl dieses Material laut Definition der Aufsichts- oder Regierungsbehörden nicht als „entzündlich“ oder „brennbar“ gilt, brennt das Material, wenn es angezündet wird.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Zum Löschen der Flammen Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂) oder ein trockenes, nicht brennbares Material wie trockenen Sand oder Erde verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kann Folgendes durch Wärmeeinwirkung und Zersetzung oder Verbrennung erzeugen: Kohlendioxid und Kohlenmonoxid.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Feuerwehrmänner sollten CE-bewilligte Überdruck-Preßluftatemschutzgeräte und Vollschutzanzüge, wenn notwendig, verwenden.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Explosionsdaten

Sensibel auf mechanische Stoßeinwirkung Nicht empfindlich.

Sensibilität auf statische Entladung Nicht empfindlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
Evakuierungsverfahren	Keine notwendig.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Mit saugfähigem Material absorbieren. Ausgetretenes Material in Behälter füllen, die Behälter sorgfältig schließen und gemäß der örtlichen Bestimmungen entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen der Dämpfe oder Nebel dieses Produktes vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht einnehmen. Nach der Handhabung die Hände waschen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Unter ausreichender Lüftung einsetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Hitze, Funken, Feuer, Oxidationsmitteln und anderen inkompatiblen Substanzen entfernt aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Von starken Oxidationsmitteln entfernt aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Lagerungstemperatur: zwischen +6°C und +30°C.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumoxid (nicht fasrig) (CAS 1344-28-1)	MAK	4 mg/m ³	(Staub, atembare Fraktion)
Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)			
Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumoxid (nicht fasrig) (CAS 1344-28-1)	TWA	4 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
		1,5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz			
Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumoxid (nicht fasrig) (CAS 1344-28-1)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Ammoniaklösung (CAS 1336-21-6)	AGW	1,25 mg/m ³ 14 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		20 ppm	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG			
Komponenten	Typ	Wert	
Ammoniaklösung (CAS 1336-21-6)	TWA	14 mg/m ³	
		20 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	36 mg/m ³	
		50 ppm	
Arconic			
Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumoxid (nicht fasrig) (CAS 1344-28-1)	TWA	3 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Gesamtstaub.

ACGIH

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumoxid (nicht fasrig) (CAS 1344-28-1)	TWA	1 mg/m3	Alveolengängige Fraktion, als Al

US ACGIH Threshold Limit Values: Kurzzeitwert : mg/m3 & ppm

Komponenten	Typ	Wert
Ammoniaklösung (CAS 1336-21-6)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	35 ppm

US ACGIH-Grenzwerte: Zeitlich gewichtetes Mittel (TWA): mg/m3 und ppm

Komponenten	Typ	Wert
Ammoniaklösung (CAS 1336-21-6)	TWA	25 ppm
Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres (CAS 64742-82-1)	TWA	100 ppm

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL) Nicht festgelegt

Derived minimum effect level (DMEL) Nicht festgelegt

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht festgelegt

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei ordnungsgemäßer Lüftung verwenden, um die in Abschnitt 8 aufgeführten Grenzwerte einzuhalten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz**- Handschutz**

Der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung (Handschuhe) muss anhand der Gefährdungseinschätzung und Vorgaben durch Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes festgelegt werden. Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten. Undurchlässige Handschuhe tragen, um direkten Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Verwendbare Materialien: Gummihandschuhe. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.

- Sonstige**Schutzmaßnahmen**

Der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung muss anhand der Gefährdungseinschätzung und Vorgaben durch Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes festgelegt werden. Speziell vom Hersteller empfohlene chemische Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz

Verwenden sie CE-zugelassene Atemschutzausrüstung wie von Industriehygienspezialisten oder anderen qualifizierten Fachkräften ausdrücklich angegeben, falls die Konzentrationen die angeführten Grenzen in Kapitel 8 überschreiten. Empfohlener Atemschutz: Ganzgesichtsmaske für Ammoniak, Patrone für organische Dämpfe,.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand Steht nicht zur Verfügung.

Form Zähflüssig Paste.

Farbe Hellblau.

Geruch	Petroleumartig Geruch. Ammoniakgeruch.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	9,5 - 10,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C (> 212 °F)
Flammpunkt	> 80,0 °C (> 176,0 °F) Product does not sustain combustion
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	230 °C (446 °F)
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	
Dichte	1,10 - 1,15 g/cm ³ 20° C (68°F)
VOC	2 - 5

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Starkes Oxidationsmittel.. Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel (Chlor, Perchlorate, Permanganate, Peroxide, Salpetersäure, Chromate usw.).
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Verbrennung kann Kohlendioxid, Kohlenstoffmonoxid und Rauch verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die folgenden Erklärungen fassen die gesundheitlichen Auswirkungen zusammen, die in Fällen von übermäßiger Exposition im Allgemeinen zu erwarten sind. Benutzerspezifische Situationen sollten von einer qualifizierten Person beurteilt werden. Weitere Gesund
---------------------------	---

Auswirkungen der Bestandteile auf die Gesundheit

Aluminiumoxid: Geringes Gesundheitsrisiko durch Inhalation. Normalerweise als biologisch inert eingestuft.

Wässriger Ammoniak (Ammoniumhydroxid): Kontakt mit den Augen: Kann es zu Verätzungen und Hornhautschäden kommen verursachen. Kontakt mit der Haut: Kann Verätzungen verursachen. Akute übermäßige Exposition: Können Rachenspasmen, Geschwollener Hals, Blockierung der oberen Atemwege, Verengung der Bronchienkanäle, und die Ansammlung von Flüssigkeit in der Lunge (Lungenödem) verursachen. Chronische übermäßige Exposition: Können Lungenschäden. verursachen.

Destillate (Erdöl): Kann Reizung von Augen, Schleimhäute, Haut und Atemwege verursachen. Kontakt mit der Haut (länger oder wiederholt): Kann Entfettung der Haut und Dermatitis verursachen. Akute übermäßige Exposition: Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit (Narkose) und Auswirkungen auf das Zentralnervensystem (Übelkeit , Schwindelgefühle, Koordinationsverlust, und Bewusstseinsverlust) verursachen. Chronische übermäßige Exposition: Kann Koordinationsverlust, Verminderte Reaktionszeiten und Schädigungen des Zentralnervensystems verursachen.

Auswirkungen der eventuell zusätzlich entstehenden Verbindungen auf die Gesundheit

Keine neuen/zusätzlichen Mittel werden erwartet, während der Verarbeitung gebildet zu werden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken

Kann Reizungen von die Verdauungswege verursachen.

Einatmen

Direkter Kontakt: Können Reiz von die obere Atemwege verursachen. Akute übermäßige Exposition: Kann die Auswirkungen auf das Zentralnervensystem (die Übelkeit, Schwindel und Koordinationsverlust), bronchial tube construction, upper airway obstruction und die Ansammlung von Flüssigkeit in der Lunge (Lungenödem) verursachen. Chronische übermäßige Exposition: Können central nervous sytem effects, blutstörungen, Leberschäden, Nierenschäden und Lungenschäden verursachen.

Hautkontakt

Direkter Kontakt: Kann Reizungen von die Haut verursachen.

Augenkontakt

Direkter Kontakt: Kann Reizungen von die Augen verursachen.

Symptome

Direkter Kontakt: Können Reiz von die Augen, Haut und die obere Atemwege verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11 des SDB zu finden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Die folgenden Erklärungen fassen die gesundheitlichen Auswirkungen zusammen, die in Fällen von übermäßiger Exposition im Allgemeinen zu erwarten sind. Benutzerspezifische Situationen sollten von einer qualifizierten Person beurteilt werden. Weitere Gesund

Akute Toxizität

Einstufung nicht möglich. Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.

Komponenten

Spezies

Testergebnisse

Aluminiumoxid (nicht fasrig)
(CAS 1344-28-1)

Akut

Einatmen

LC50

Ratte

> 2,3 mg/l

7,6 mg/l

Oral

LD50

Ratte

> 5000 mg/kg

Ammoniakloesung (CAS 1336-21-6)

Akut

Oral

LD50

Ratte

350 mg/kg

Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres (CAS 64742-82-1)

Akut

Einatmen

LC50

Ratte

61 mg/l, 4 Stunden

Oral

LD50

Ratte

> 25 ml/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht kennzeichnungspflichtig. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionswegen

Einatmen. Hautkontakt. Augenkontakt. Verschlucken.

Sensibilisierung der Haut

Verursacht Reizung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht kennzeichnungspflichtig. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.

Neurologische Wirkungen

Übermäßige Einwirkung kann beim Menschen folgende Gesundheitsschäden bewirken: Kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

Prä-existierende Erkrankungen, die sich durch Exposition verschlimmern

Asthma, Chronische Lungenkrankheit und Hautausschläge.

Karzinogenität

Nicht kennzeichnungspflichtig. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil

ACGIH Krebszeugender stoffe

Aluminiumoxid (nicht fasrig)
(CAS 1344-28-1)

A4 Als menschliches Karzinogen nicht einstuftbar.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes
schweres (CAS 64742-82-1)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Symptome	Direkter Kontakt: Kann Reiz von die Augen, Haut and upper respiratory tract verursachen.
Teratogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Keine Information verfügbar.

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
Ammoniaklösung (CAS 1336-21-6)			
Wasser-			
Fische	LC50	Koboldkärppling, Texaskärppling (Gambusia affinis)	15 mg/l, 96 Stunden
Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres (CAS 64742-82-1)			
Wasser-			
Crustacea	EC50	Water flea (Daphnia pulex)	2,7 - 5,1 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Forelle ,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss)	8,8 mg/l, 96 Stunden
			8,8 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres 3,16 - 7,15

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen Nicht nachgewiesen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden / Informationen Material wiederverwenden oder dem Recycling zuführen, wann immer möglich. Wenn Wiederverwendung oder Rezyklieren nicht möglich ist, entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Restabfall	Wenn Wiederverwendung oder Rezyklieren nicht möglich ist, Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Informationen des allgemeinen Verschiffens

Grundsätzliche Transportinformationen

ID-Nummer	-
Ordnungsgemäße	Nicht geregelt
Versandbezeichnung	
Gefahrenklasse	-
Verpackungsgruppe	-

Allgemeine Transport-Anmerkungen

- Wird keine Regelung angewendet, so tragen Sie die richtige Frachtklasse, die SDB-Nummer und den Produktnamen in den Versandpapieren ein.

Haftungsausschluss

Dieser Abschnitt enthält grundlegende Klassifizierungsdaten und ggf. Informationen über konkrete modale Bestimmungen, Umweltgefahren und besondere Vorsichtshinweise. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die Informationen nicht verfügbar bzw. relevant sind.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres (CAS 64742-82-1)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres (CAS 64742-82-1)

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres (CAS 64742-82-1)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Ammoniaklösung (CAS 1336-21-6)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

Ammoniaklösung (CAS 1336-21-6)

Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres (CAS 64742-82-1)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung

Ammoniaklösung (CAS 1336-21-6)

Naphtha (Erdöl-stämmiges), Wasserstoff-entschwefeltes schweres (CAS 64742-82-1)

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Internationale Inventare

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB-Status 18 Dezember 2015 (Additional languages Nor, Fin December 28, 2015): Neu SDB.

Gefahrstoffkontrollkomitee
+1-412-553-4649

Datum der Überarbeitung 18 Dezember 2015.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung Nur für industrielle Zwecke.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Sonstige Angaben

- Guide to Occupational Exposure Values 2016, Compiled by the American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH).
- NIOSH Pocket Guide to Chemical Hazards, U.S. Department of Health and Human Services, September 2005.
- expub, Expert Publishing, LLC., www.expub.com,
- Ariel, 3E Company, www.3Ecompany.com

Key/Legend:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
CAS	Chemical Abstract Services
CERCLA	Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act
CFR	Code of Federal Regulations
CPR	Cardio-pulmonary Resuscitation
DOT	Department of Transportation
DSL	Domestic Substances List (Canada)
EC	Effective Concentration
ED	Effective Dose
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ENCS	Japan - Existing and New Chemical Substances
EWC	European Waste Catalogue
EPA	Environmental Protective Agency
IARC	International Agency for Research on Cancer
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Dose
MAK	Maximum Workplace Concentration (Germany) "maximale Arbeitsplatz-Konzentration"
NDSL	Non-Domestic Substances List (Canada)
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	National Toxicology Program
OEL	Occupational Exposure Limit
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PIN	Product Identification Number
PMCC	Pensky Marten Closed Cup
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act
SIMDUT	Système d'Information sur les Matières Dangereuses Utilisées au Travail
STEL	Short Term Exposure Limit
TCLP	Toxic Chemicals Leachate Program
TDG	Transportation of Dangerous Goods
TLV	Threshold Limit Value
TSCA	Toxic Substances Control Act
TWA	Zeitlicher mittlerer Grenzwert (Time Weighted Average)
WHMIS	Workplace Hazardous Materials Information System
m	Meter, cm Zentimeter, mm Millimeter, in Zoll,
g	Gramm, kg Kilogramm, lb Pfund, µg Mikrogramm,
ppm	Teile pro Million, ft Fuß

*** Ende von SDB ***

Achtung

Enthält: Ammoniaklösung.

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H320 - Verursacht Augenreizung.

H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P401 - Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften aufbewahren.

P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Obwohl dieses Material laut Definition der Aufsichts- oder Regierungsbehörden nicht als „entzündlich“ oder „brennbar“ gilt, brennt das Material, wenn es angezündet wird.

BRANDBEKÄMPFUNGSMABNAHMEN: Zum Löschen der Flammen Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂) oder ein trockenes, nicht brennbares Material wie trockenen Sand oder Erde verwenden. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

IM FALL VON VERSCHÜTTEN: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Ausgetretenes Material mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

Siehe Arconic SDB von Nummer 0992.

